



Schiedsrichter Reglement

Swiss Ice Hockey

Officiating Committee



Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeine Bestimmungen	4
Art. 1 Grundlagen	4
Art. 2 Ziel	4
Art. 3 Geltungsbereich	4
2. Organisation	4
Art. 4 Director Officiating	4
Art. 5 Officiating Committee	4
3. Administratives	5
Art. 6 Rekrutierung, Anmeldung, Mitgliedschaft	5
Art. 7 Anzahl Schiedsrichter	5
Art. 8 Alterslimite	5
Art. 9 Clubwechsel	6
Art. 10 Versicherung	6
Art. 11 Rücktritt	6
Art. 12 Ehrungen	6
4. Ausbildung und Lizenzierung	7
Art. 13 Fachgruppe Ausbildung Schiedsrichter (FASR)	7
Art. 14 Schiedsrichterkurse, Testtage und Aufgebot	7
Art. 15 Schiedsrichterkarte	7
Art. 16 Einteilung	7
5. Ausrüstung	8
Art. 17 Ausrüstung	8
Art. 18 Dokumentation	8
6. Operationell / Einsatz	8
Art. 19 Neutralität der Schiedsrichter	8
Art. 20 Einsatz SIHF	8
Art. 21 Einsatz ausserhalb SIHF	9
Art. 22 Nomination und Aufbietung	9
Art. 23 Sperrdaten - Verhalten bei Verhinderung - Aufgebote	10
Art. 24 Entschuldigungsgründe	10
Art. 25 Endgültigkeit des Aufgebotes	10
7. Referee Supervisor	10
Art. 26 Supervisor	10
8. Entschädigungen	11
Art. 27 Entschädigungen	11
9. Sicherheit	12
Art. 28 Zutritt zur SR-Garderobe	12



Art. 29	Gesperrte Spieler oder Teamoffizielle; Zutritt zum Spiel-, Spieler- oder SR-Bereich	12
10.	Rechtspflege	12
Art. 30	Disziplinarische Massnahmen	12
Art. 31	Disziplinarische Sanktionen	13
Art. 32	Disziplinarische Unterstellung	13
11.	Schlussbestimmungen	13
Art. 33	Annahme und Inkrafttreten	13
12.	Anhang	13

1) Um die Lesbarkeit des Reglementes zu vereinfachen wird grundsätzlich auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet ausser es wird speziell erwähnt. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass die ausschliessliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Abkürzungen:

- Dir Direktor
- DirOff Direktor Officiating
- FASR Fachgruppe Ausbildung Schiedsrichter
- GL Geschäftsleitung
- LS Leistungssport
- LSC Leistungssport Committee
- NAC Nachwuchs & Amateursport Committee
- NL National League / Swiss League und U20-Elit
- NLV National League Versammlung
- OffCom Officiating Committee (ist die ehemalige Schiedsrichterkommission)
- OM Officiating Management
- PO Playoff
- RiC Referee in Chief
- RL Regio League (Nachwuchs und Amateursport)
- RSV Referee Supervisor
- SIHF Swiss Ice Hockey Federation
- SK Regionale Schiedsrichterkommission
- SR Schiedsrichter
- SRL Swiss Regio League
- SWHL A Swiss Woman Hockey League A
- SWHL B Swiss Woman Hockey League B
- VR Verwaltungsrat



1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Grundlagen

Dieses Reglement wird gestützt auf die Statuten der Swiss Ice Hockey Federation (SIHF) erlassen.

Art. 2 Ziel

Mit dem vorliegenden Reglement wird das Schiedsrichterwesen organisatorisch geregelt sowie die Zuständigkeiten und Kompetenzen festgelegt.

Das OffCom ist für eine einheitliche Ausbildung der Schiedsrichter verantwortlich und erlässt zu diesem Zweck die Ausbildungsrichtlinien.

Es stellt die einheitliche Anwendung der IIHF Spielregeln sowie der durch die SIHF in ihrer Befugnis erlassenen Abweichungen davon sicher und kann zu diesem Zweck Interpretationen vornehmen und entsprechende Weisungen erlassen.

Art. 3 Geltungsbereich

Dieses Reglement findet auf alle Schiedsrichter Anwendung, die Spiele leiten, bei denen

- a) Teams von Mitgliedern der SIHF zum Einsatz gelangen.
- b) Teams von ausländischen Verbänden oder Ligen zum Einsatz gelangen und diese Spiele von mindestens einem SIHF lizenzierten Schiedsrichter (SR) geleitet werden.
- c) SIHF lizenzierte SR Spiele oder Turniere leiten, die nicht der SIHF angehören.

2. Organisation

Art. 4 Director Officiating

Der Director Officiating führt das Schiedsrichterwesen; ihm obliegt somit die operative Leitung des Schiedsrichterwesens. Ihm sind insbesondere die Schiedsrichter Leistungssport und die Schiedsrichter Amateursport unterstellt sowie alle Personen mit einer Funktion im Schiedsrichterwesen.

Dem Bereich Schiedsrichter Leistungssport steht der Referee in Chief vor. Der Bereich Amateursport ist in die geografischen Regionen aufgeteilt; diesen stehen die jeweiligen Regionenleiter vor.

Art. 5 Officiating Committee

Die Zusammensetzung, Aufgaben und Befugnisse, Einberufung und Traktandierung, Beschlussfassung, Protokoll gehen aus den Statuten SIHF hervor. Darin ist zusammengefasst folgendes geregelt:

Zusammensetzung (Art. 93 der Statuten):

- Das OffCom besteht aus mindestens sieben stimmberechtigten Mitgliedern; aus dem Director Officiating, welcher den Vorsitz innehat, dem Referee in Chief und den durch die Geschäftsführung nach dem Massstab der Ausgewogenheit gewählten Schiedsrichtern.
- Es können nur lizenzierte oder ehemals lizenzierte Schiedsrichter gewählt werden. Ausnahmen sind möglich, wenn von einer genügenden Affinität zum Sport und zur Schiedsrichteraufgabe ausgegangen werden kann.
- Das Stimmrecht der Mitglieder, die Einberufung und Traktandierung, die Beschlussfassung und Protokollführung richten sich nach Art. 95 bis 98 der Statuten.



Zuständigkeit und Kompetenzen (Art. 94 der Statuten):

- Es ist ein Schiedsrichter-spezifisches exekutiv Führungsorgan, das ausschliesslich für die technische und operative Führung des Schiedsrichterwesens verantwortlich ist. Das OffCom soll im speziellen die Leitung der Schiedsrichterwesens strategisch führen und beraten.
- Vorbereitung der Geschäfte der GF, der NLV und der DRL zu den Themen der Schiedsrichter und allenfalls Ausarbeitung von Anträgen.
- Erlassen von Weisungen für das Schiedsrichterwesen.
- Beschlussfassung über Gegenstände, die dem OffCom durch die Statuten oder durch Reglemente der SIHF vorbehalten sind oder ihm durch den Verwaltungsrat vorgelegt werden.

3. Administratives

Art. 6 Rekrutierung, Anmeldung, Mitgliedschaft

Für jede an der Meisterschaft teilnehmende Mannschaft, für die das OffCom SR anbietet, müssen die Clubs dem OffCom SR zur Verfügung stellen. Für Spiele im 2 Mann System 1 SR, für Spiele im 3 oder 4 Mann System 2 SR. Für Mannschaften der Women' League und der Swiss Women's Hockey League (SWHL) B ist 1 SR stellen, vorzugsweise eine Schiedsrichterin.

Die Anmeldung der SR hat jährlich gemäss Weisungen SIHF zu erfolgen. Lizenzierte Aktivspieler können als SR gemeldet werden.

Jeder SR gehört einem NL oder RL Club an.

Art. 7 Anzahl Schiedsrichter

1. Wenn ein Club zu wenige SR meldet, so hat der fehlbare Club für jeden fehlenden SR einen Ersatzbetrag gemäss Bussentarif (Anhang zum Rechtspflegereglement SIHF) zu leisten.
2. SR die nicht lizenziert werden können, oder SR die ungenügende Leistungen erbringen und somit nicht mehr eingesetzt werden können, zählen nicht für die minimale Anzahl. Ebenso zählen gemeldete SR nicht, wenn sie in der laufenden Meisterschaft nicht mindestens fünfzehn Meisterschaftsspiele (Aufgebot durch die entsprechenden Aufbietungsstellen) geleitet haben. Es sei denn der Aufbietungsstelle ist es, wegen fehlender Anzahl Spiele, nicht möglich genügend Aufgebote zu erlassen. Für Schiedsrichter, die ordnungsgemäss lizenziert worden sind und ihre fünfzehn Spiele infolge länger andauernden Krankheits- oder Verletzungsbedingten Sportunfähigkeit oder kurzfristigen / ungeplanten beruflichem Auslandsaufenthalt (Nachweis zwingend erforderlich) nicht erreichen können, werden die Soll-Spiele anhand der Abwesenheitsdauer im Verhältnis zur Saisondauer reduziert
3. Clubs, welche keine SR stellen, haben zusätzlich zum vorstehend erwähnten Ersatzbetrag einen zusätzlichen Ersatzbetrag, gemäss Anhang zum Rechtspflegereglement SIHF, zu leisten. Massgebend für die Einstufung eines Clubs ist die Ligazugehörigkeit seiner ersten Mannschaft.
4. Das Officiating Management ist verpflichtet, nach dem Hauptkurs und allenfalls nach dem Nachttesttag die Clubs über die Schiedsrichter zu informieren, die Tests nicht bestanden haben.

Art. 8 Alterslimite

Das Mindestalter für lizenzierte SR beträgt 15 Jahre (Ausnahme Nachwuchslizenzen), das Höchstalter 50 Jahre. Die Alterslimite in den Kategorien Senioren, Veteranen und Division 50+ ist 65 Jahre. Massgebend bei der Feststellung des Alters ist der Jahrgang und nicht das Geburtsdatum. Ausnahmen können durch den DirOff für die NL, resp. die SR-Regionenverantwortlichen für die RL, bewilligt werden. Voraussetzung ist, dass sie den Anforderungen genügen und alle Tests bestehen.



Art. 9 Clubwechsel

Ein Clubwechsel ist erst nach der 2. Saison nach seiner erstmaligen Anmeldung möglich. Nach einem Transfer ist ein Clubwechsel erst wieder nach 2 weiteren Saisons möglich.

Will ein SR seinen bisherigen Club verlassen, so muss er dies diesem bis am 31. März des laufenden Jahres schriftlich, mit eingeschriebenem Brief, mitteilen. Der SR muss dem SR-Regionenverantwortlichen eine Kopie dieses Schreibens zustellen, mit dem Hinweis in welchen Club er wechselt. In diesem Fall braucht es kein Transferformular.

Ein Clubwechsel ist jederzeit möglich, wenn alle Parteien (alter Club, neuer Club und SR) einverstanden sind und dies mittels Transferformular (siehe Anhang) schriftlich bestätigen. Für die Übermittlung des Transferformulars an die SIHF ist der SR verantwortlich. Dies hat vor dem 31. Juli des laufenden Jahres zu erfolgen.

Bei Streitigkeiten entscheidet das OffCom. Gegen den Entscheid des OffCom kann der Betroffene, innerhalb von 5 Tagen, seit zustellen des Entscheids, beim zuständigen Einzelrichter (siehe nachfolgend Abschnitt Rechtspflege), Einsprache erheben.

Art. 10 Versicherung

SIHF angestellte SR haben einen schriftlichen Vertrag. Für diese gelten die entsprechenden Vertragsbedingungen.

Für alle andern SR haftet SIHF nicht für Unfälle, Sachschäden und Haftpflichtansprüche, die bei der Ausübung der Tätigkeit durch die Mitglieder, deren Organe, Funktionäre, Schiedsrichter, Trainer und Spieler entstehen. Die Mitglieder haben selber für eine entsprechend umfassende Risikobewirtschaftung, insbesondere einen entsprechenden Versicherungsschutz, zu sorgen.

Es ist empfehlenswert, die Fahrzeuge ausreichend zu versichern (Vandalismus, Parkschäden), da diese meistens auf öffentlichen Parkplätzen parkiert werden.

Ein allfälliger obligatorischer Prämienbeitrag seitens der SIHF ist in der SR-Entschädigung enthalten.

Art. 11 Rücktritt

Für bei SIHF angestellten SR gelten die entsprechenden Vertragsbedingungen.

Ein SR der RL, der seine SR-Tätigkeit aufgeben will, muss seinen Rücktritt dem SR-Regionenverantwortlichen und seinem Club grundsätzlich bis spätestens am 30. April des laufenden Jahres schriftlich mitteilen.

Art. 12 Ehrungen

Die SR erhalten von der SIHF für ihre langjährige Tätigkeit nach 9 Jahren das Silber- und nach 15 Jahren das Golddiplom. Tritt ein SR nach langjähriger Tätigkeit zurück, sind weiterführende Ehrungen möglich.

Die SR werden nach 50 und 100 IIHF Spielen von der SIHF geehrt.



4. Ausbildung und Lizenzierung

Art. 13 Fachgruppe Ausbildung Schiedsrichter (FASR)

Die FASR ist ein Gremium des OffCom und hat den Auftrag Ausbildungsrichtlinien, Präsentationen und Kursprogramme zu erstellen. Sie steht unter der Leitung des SR-Ausbildungschefs und setzt sich zusammen aus den Ausbildungskoordinatoren der NL und den SR-Regionen.

Art. 14 Schiedsrichterkurse, Testtage und Aufgebot

Die Schiedsrichterkurse, Testtage und deren Aufgebote werden im Dokument «Weisungen für die Schiedsrichter Ausbildung» erläutert.

Art. 15 Schiedsrichterkarte

SIHF erteilt, auf Antrag der OffCom, allen SR (NL und RL), die jährlich sämtliche Tests erfolgreich absolviert haben (sich somit über genügende Kenntnisse und Fähigkeiten ausweisen) und bei denen sonst keine Gründe dagegen sprechen (u.a. disziplinarische Massnahmen) eine SR-Karte.

Die SR-Karte bedarf einer jährlichen Erneuerung und gilt als einziger, von der SIHF anerkannter Ausweis. Die Prüfungsanforderungen werden vom OffCom in den Ausbildungsweisungen festgelegt.

Einem SR, der den Reglementen und/oder Interessen der SIHF zuwiderhandelt, deren Ehre verletzt, sich als unwürdig oder ungeeignet (wiederholte ungenügende Leistungen als SR) erweist, kann der Director Officiating, nach einer Anhörung und schriftlichen Begründung, die SR-Karte entziehen und ihn von der SR-Liste streichen.

Gegen diesen Entscheid kann der SR, innerhalb von fünf Tagen seit Zustellung des Entscheids des Directors Officiating, beim zuständigen Disziplinar-Einzelrichter (siehe nachfolgend Abschnitt Rechtspflege), Einsprache erheben.

Der Einsprache kommt keine aufschiebende Wirkung zu. Für SR der NL gelten zudem die vertraglichen Vereinbarungen.

Art. 16 Einteilung

Nach Abschluss der SR-Kurse und Tests werden die SR in der RL durch die regionalen SK's, entsprechend ihren Fähigkeiten (Leistungen aus der vergangenen Saison) und den Bedürfnissen der Aufbietungsstellen, den einzelnen Spielklassen zugeteilt. In der NL bestimmt der RiC, in welcher Liga der SR hauptsächlich zum Einsatz kommt.

NL SR, die im Bereich der NL nicht mehr eingesetzt werden, kehren in ihre SR-Region zurück. Die entsprechende SK entscheidet, wo sie eingeteilt werden.

RL SR, die mit ihrer Einteilung nicht einverstanden sind, können innerhalb von 5 Tagen beim Director Officiating eine Eingabe machen. Der Director Officiating entscheidet abschliessend.



5. Ausrüstung

Art. 17 Ausrüstung

Schiedsrichter müssen einen schwarzen Helm mit Visier, schwarze Hosen, ein offizielles und sauberes SR-Leibchen mit dem offiziellen Verbandslogo, handelsübliche Eishockeyschlittschuhe (von der NL bis und mit 1. Liga in dunkler Farbe) tragen und zwei Pfeifen haben. Zu ihrem Schutz sollen sie mindestens Ellbogen- und Schienbeinschoner tragen.

Art. 18 Dokumentation

Zur Ausrüstung gehören ebenfalls das IIHF Regelbuch, SIHF Case-Book (Regelinterpretationen Schweiz) sowie erlassene Weisungen und Merkblätter des OffCom, der NL und der RL.

6. Operationell / Einsatz

Art. 19 Neutralität der Schiedsrichter

Die SR sind neutral, egal von welchem Club oder Ort sie kommen und welche Spiele sie leiten. Sie können bei Freundschafts- und Nachwuchsspielen sowie Turnieren beim eigenen Club eingesetzt werden. Ausnahmsweise können sie auch in der Meisterschaft beim eigenen Club eingesetzt werden. Dies liegt in der Kompetenz der SR-Regionenverantwortlichen.

Wenn in der NL Meisterschaft oder der RL Meisterschaft (ohne Nachwuchs) direkte Familienmitglieder bei den spielenden Mannschaften im Einsatz sind, muss der SR dies dem OM oder der regionalen SK melden. In diesem Fall kann er trotzdem zum Einsatz kommen.

Art. 20 Einsatz SIHF

Das OffCom legt fest, welche SR-Qualifikation in welcher Liga benötigt wird, um offizielle Spiele zu leiten und legt die Selektionskriterien fest.

Die Verantwortung für die Selektion und für die Aufgebote liegt:

- a) in der NL (National League, Swiss League und U20-Elit) beim RiC
- b) in der RL, inkl. U20-A und U17-Elit bei den regionalen SR-Verantwortlichen

Im Laufe der Saison kann ein SR aufgrund seiner Leistung in einer höheren oder tieferen Spielklasse eingesetzt werden.

Das OM oder die regionalen SK können jederzeit einen SR, dessen Leistung oder sein Verhalten ungenügend ist, relegieren.

Die einer Kategorie zugeteilten SR haben keinen Anspruch darauf, ausschliesslich Spiele dieser Kategorie zu leiten; sie können auch ohne Begründung in einer tieferen Kategorie eingesetzt werden.

In welchem Rhythmus ein SR aufgebote wird, entscheidet die jeweilige Aufbietungsstelle, unter Berücksichtigung von Artikel 7 dieses Reglements.



Einem SR ist es grundsätzlich nicht gestattet, mehr als ein Spiel pro Tag zu leiten. Unter nachfolgenden Voraussetzungen ist ein zweites, aber kein drittes Spiel möglich:

- wenn es sich um ein clubeigenes Nachwuchsspiel (maximal U15-A) handelt und unter der Voraussetzung, dass zwischen Ende Spiel eins bis Beginn Spiel zwei eine Pause von 4 Stunden gewährleistet ist.

An Nachwuchsturnieren U14/U15 sind mehrere Spiele pro Tag möglich, da diese in der Regel kürzere Spielzeiten haben und für die Schiedsrichter Aus- und Weiterbildung genutzt werden.

An Clubturnieren sind mehrere Spiele pro Tag möglich, wenn die Spielzeiten verkürzt sind. Ein offizielles Meisterschafts- oder Cup Spiel kann in diesem Fall nicht kombiniert werden und kann am gleichen Tag nicht geleitet werden.

Art. 21 Einsatz ausserhalb SIHF

Wer Spiele ausserhalb der SIHF (wilde Ligen, Firmen-, Korporations-, Plauschspiele und Plauschturniere) leitet, tut dies auf eigene Verantwortung. Die Organe und Funktionäre der SIHF können, bei Vorkommnissen jeglicher Art, keine Unterstützung leisten.

Spiele ausserhalb der SIHF sind am gleichen Tag möglich, unter der Bedingung, dass diese Spiele nach dem SIHF Spiel stattfinden.

Das Tragen der offiziellen SIHF Ausrüstung ist gestattet.

Art. 22 Nomination und Aufbietung

Die Nomination der SR für internationale Spiele erfolgt durch das OM. Es bereitet die SR auf internationale Einsätze vor und pflegt im Hinblick darauf die entsprechenden Beziehungen zur IIHF sowie den ihr angeschlossenen Landesverbänden.

Ein SR der im Ausland Spiele leiten will, muss die dazu nötige Qualifikation haben und vorgängig eine Genehmigung beim RiC einholen.

Spieloffizielle die ein Aufgebot vom IIHF erhalten haben müssen auf ihren Einsatz gut vorbereitet werden und möglichst bis zu ihrem Einsatz Spiele leiten. Frauen müssen je nach Aufgebot im 3 oder 4 Mann System Spiele leiten ungeachtet dessen ob sie die Testlimiten für U20-Elit, U20-Top oder U17-Elit erfüllt haben oder nicht.

Um eine IIHF Lizenz zu erhalten braucht es, nebst guten Englischkenntnissen, bei den Herren die Qualifikation LS und bei den Frauen die Qualifikation 2. Liga.

Die Nomination für die Meisterschaftsspiele, Cups, Turniere und Freundschaftsspiele der NL erfolgt durch das OM und die SR werden durch die Aufbietungsstelle der NL aufgeboden.

Die Nomination für die Meisterschaftsspiele, Cups, Turniere und Freundschaftsspiele der RL erfolgt durch die zuständige regionale SK und werden durch die Aufbietungsstellen der SR-Regionen aufgeboden. Aufgrund des SR-Bestandes legen die SR-Regionenverantwortlichen fest, für welche Ligen SR offiziell aufgeboden werden. Eine ausführliche Übersicht ist im Anhang und wird vom OffCom jährlich nachgeführt. Kann eine Aufbietungsstelle nicht für alle Spiele SR aufbieten, so haben die Spiele von Nachwuchsmannschaften den Vorrang, unter Berücksichtigung der durch die Clubs gemeldeten SR. Die Aufbietungsstelle teilt dem Ligaleiter möglichst frühzeitig per Mail und per Telefon mit, für welche Spiele keine SR zur Verfügung stehen.



Für alle Spielkategorien, für die keine SR offiziell aufgeboden werden, sind die Clubs selbst verantwortlich SR zu organisieren. Sämtliche offiziellen Spiele müssen von zwei lizenzierten SR oder einem lizenzierten SR zusammen mit einer vom OffCom ermächtigten Person geleitet werden. Einzelheiten werden jährlich vom OffCom im Merkblatt „Qualifikation und Aufbietung der SR“ geregelt.

Art. 23 Sperrdaten - Verhalten bei Verhinderung - Aufgebote

Sperrdaten müssen der Aufbietungsstelle so früh wie möglich, jedoch vor Erlassen der Aufgebote, mitgeteilt werden. Dies muss wie folgt erfolgen:

Für die NL:

- Mitteilung bis spätestens am 10. des laufenden Monats an die Aufbietungsstelle und den RiC, für den folgenden Monat.
- Die Aufgebote werden in der Folge jeweils am 20. des laufenden Monats für den kommenden Monat erlassen.

Für die RL:

- Mitteilung an Aufbietungsstelle gemäss deren Weisung.
- Bei kurzfristigem Verhinderungsfall ist mit der Aufbietungsstelle sofort telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Art. 24 Entschuldigungsgründe

Als Entschuldigungsgründe werden anerkannt: Krankheit und Unfall, Militär- und Zivildienst, geschäftliche Unabkömmlichkeit oder wichtige Familienereignisse.

In der RL können die zuständigen SK's eine schriftliche Bestätigung (Arztzeugnis, Bestätigung des Arbeitgebers etc.) verlangen.

In der NL gelten die vertraglichen Vereinbarungen.

Art. 25 Endgültigkeit des Aufgebotes

Das offizielle Aufgebot eines SR ist endgültig und kann von den betroffenen Clubs mit keinem Rechtsmittel angefochten werden.

Jeder für die Leitung eines Spieles aufgebodene SR ist verpflichtet, dem Aufgebot Folge zu leisten, auch wenn er noch aktiver Spieler ist.

7. Referee Supervisor

Art. 26 Supervisor

Die RSV besuchen jährlich einen Fachkurs und erhalten anschliessend von SIHF eine RSV Karte (analog SR-Karte). Sie sind berechtigt, Spiele der Kategorie U17-A und tiefer zu leiten. Über die Berechtigung und allfällige Anforderungen für regionale RSV, was die Spielleitung der Kategorie U20-A und tiefer betrifft entscheidet die zuständige Region.

Anlässlich der Spiele, für die sie aufgeboden wurden, betreuen sie primär die SR und sind sekundär Ansprechpartner für Coaches und Clubfunktionäre für regeltechnische Belange.

Sie erhalten eine Entschädigung (festgelegt von den zuständigen Gremien gemäss Organisationsreglement) von der SIHF.

Aufgaben und Kompetenzen werden durch das OffCom in Weisungen festgelegt.



8. Entschädigungen

Art. 27 Entschädigungen

In der NL gemäss den vertraglichen Vereinbarungen.

In der MySports League und 1. Liga erhalten die SR eine Entschädigung (festgelegt von den zuständigen Gremien), bestehend aus einem Entgelt (inkl. allfälliger Versicherungsprämien), Tagesspesen, Materialspeisen und einer Reisespesenvergütung. Diese Entschädigungen werden von SIHF den Klubs in Rechnung gestellt und den SR monatlich ausbezahlt.

In den restlichen Ligen der RL erhalten die SR eine Entschädigung (festgelegt von den zuständigen Gremien), bestehend aus einem Entgelt (inkl. allfälliger Versicherungsprämien), Tagesspesen, Materialspeisen und einer Reisespesenvergütung. Diese Entschädigung ist spätestens in der 2. Pause des Spiels durch den veranstaltenden Club gegen Quittung zu bezahlen.

Für die Bestimmung der Reisespesenvergütung erhebt die Software RefAdmin V2, mittels Google Maps Routenplaner, automatisch die Reisekilometer von der „Domizil Adresse“ bis „Eisbahn Adresse“, oder von der „Wochenaufenthalt Adresse“ bis „Eisbahn Adresse“, schnellster Weg. Die festgestellten km (hin und zurück) werden mit dem entsprechenden km-Äquivalent (1. Klasse und 2. Klasse) multipliziert und auf die nächsten CHF 5.00 aufgerundet. Das km-Äquivalent wird der Preisentwicklung der SBB angepasst.

Reist ein SR mit den öffentlichen Transportmitteln, hat er Anrecht auf die volle Vergütung der Reiseauslagen gemäss vorgelegtem Beleg. Beim Gebrauch des persönlichen GA bzw. Halbtaxabonnements hat der SR Anrecht auf 100% der Ticketkosten.

Für Turniere können besondere Vereinbarungen mit dem OM oder den regionale SK's getroffen werden. In jedem Fall gehen bei Turnieren Verpflegung, nicht alkoholische Getränke beim Essen und Unterkunft zu Lasten des Organisations.

Bei Vorsaison- und Freundschaftsspielen zwischen zwei Mannschaften verschiedener Ligen gelten die Ansätze der höheren Liga.

Falls ein Spiel abgesagt wird, und es der veranstaltende Club unterlässt die Aufbietungsstelle mindestens 6 Stunden vor dem festgesetzten Spielbeginn zu benachrichtigen, und die SR daher anreisen, haben sie bis eine Stunde vor Spielbeginn auf die Entschädigung der vorgesehenen Reise- und Verpflegungskosten gemäss Spesenreglement SIHF. Erfolgt die Spielabsage nach der 6 Stundenfrist, wobei die Abreise des SR verhindert werden konnte, haben die SR keinen Anspruch auf eine Spesenentschädigung.

Wird ein Spiel abgebrochen, hat der veranstaltende Club die volle Entschädigung (Spiel- und Reisespesen) zu bezahlen. Wird das Spiel weniger als eine Stunde vor Spielbeginn vor Ort abgesagt, haben die SR ebenfalls Anrecht auf die volle Entschädigung (SR- und Reisespesen). Reklamationen gegen die Rechnungsstellung sind innert fünf Tagen nach dem Spiel, unter Beilage der Quittung, bei der zuständigen Aufbietungsstelle zu machen. Die zuständige SK entscheidet abschliessend.

Jeder SR ist persönlich dafür verantwortlich, seine Entschädigungen bei der jährlichen Steuererklärung, gemäss den Weisungen der kantonalen und eidgenössischen Steuerbehörden, zu deklarieren. Die Entschädigungen sind im Anhang aufgeführt und werden vom OffCom immer auf den neusten Stand auf datiert.



9. Sicherheit

Art. 28 Zutritt zur SR-Garderobe

Die SR-Garderobe ist durch Funktionäre (Sicherheitsorgane) des veranstaltenden Clubs zu überwachen; Unberechtigten ist der Zutritt zur SR-Garderobe durch die damit beauftragten Funktionäre des veranstaltenden Clubs zu verweigern.

Vor und nach dem Spiel haben nur die RSV und der Punktrichter Zutritt.

Während den Pausen haben nur die RSV Zutritt oder ein SR verlange ausdrücklich nach einer anderen Person.

Dem zuständigen lokalen SR-Betreuer für Logistik (Getränke, Imbisse etc.) und der Person, welche die SR-Entschädigungen ausbezahlt, ist der Zutritt im Rahmen ihrer Tätigkeit zu gewähren. Diskussionen und Bemerkungen zum Spiel sind dabei unzulässig.

Funktionäre des veranstaltenden Clubs begleiten die SR:

- Auf dem Weg von der SR-Garderobe zum Spielfeld und zurück
- Von der SR-Garderobe bis zu ihren Fahrzeugen; die ungestörte Wegfahrt der SR ist sicherzustellen.

Die Anweisungen der Sicherheitsorgane des veranstaltenden Clubs sind für die SR verbindlich. Des Weiteren wird auf spezielle Weisungen der NL und der RL verwiesen.

Art. 29 Gesperrte Spieler oder Teamoffizielle; Zutritt zum Spiel-, Spieler- oder SR-Bereich

Ein Spieler oder Team-Offizieller, der von den Rechtspflegeorganen wegen Tätlichkeiten an Spiel-Offiziellen gesperrt wurde, darf sich während dem Spiel sowie 60 Minuten vor und danach nicht im Spiel-, Spieler- oder SR-Bereich aufhalten.

Als Spiel-, Spieler- und SR-Bereich gelten Spieler-, Straf-, Zeitnehmerbänke sowie alle Zugänge und Wege zwischen Spielfeld und Garderoben, die von den Spielern und SR verwendet werden.

10. Rechtspflege

Art. 30 Disziplinarische Massnahmen

1. Alle im Bereich Schiedsrichter tätigen Personen, die den Spielregeln des IIHF und der SIHF, dem Schiedsrichterreglement, den Weisungen des OffCom oder den Reglementen und Erlassen der SIHF zuwiderhandeln, können disziplinarisch bestraft werden.
2. Der Director Officiating ist erstinstanzlich zuständig zur Beurteilung sämtlicher Disziplinar-Tatbestände gemäss Ziffer 1.
3. Der Director Officiating ist ermächtigt, die Bestrafung von gewissen Disziplinvergehen an das OM resp. die jeweiligen Regionenleiter zu delegieren.
4. Anwendbar sind insbesondere das Rechtspflegereglement und das Organisationsreglement der SIHF oder der RL. Welche Bestimmungen subsidiär zur Anwendung gelangen, ergibt sich daraus, bei welchem Club der SR lizenziert ist resp. welche auf diesen Club anwendbar sind.



Art. 31 Disziplinarische Sanktionen

Das OffCom kann gegen Personen aus dem Bereich SR-Wesen folgende Sanktionen aussprechen:

1. Verweis: Mittels Verweis kann ein SR abgemahnt und ihm für ein zukünftiges Vergehen eine Verschärfung der Sanktion androht werden.
2. Busse bis CHF 6'000.00
3. Spielsperren: SR können für eine bestimmte Anzahl Spiele oder für einen bestimmten Zeitraum gesperrt werden.
4. Lizenzentzug: Die Lizenz kann für eine bestimmte Dauer oder definitiv entzogen werden.

Verschiedene Sanktionen können auch kombiniert werden.

Vorbehalten bleiben die in den Bussentariifen der NL und der RL sowie weitere in den Statuten und Reglementen der SIHF, der NL oder der RL explizit vorgesehenen Disziplinarmaßnahmen.

Gegen die Entscheide des Director Officiating kann der Betroffene, innerhalb von fünf Tagen seit Zustellung des Entscheids, beim zuständigen Disziplinar-Einzelrichter Einsprache erheben. Die Zuständigkeit der Einzelrichter ergibt sich wie folgt: Für die SR Leistungssport ist der Einzelrichter SIHF (gemäss Organisationsreglement) zuständig. Für die SR Amateursport ist derjenige Einzelrichter zuständig, der für den Club zuständig ist, bei dem der Schiedsrichter lizenziert ist. Bei Verfahren, bei denen mehrere Schiedsrichter involviert sind und wegen der geografischen Verteilung mehrere Einzelrichter zuständig wären, sind diese Verfahren zu vereinigen. Es ist derjenige Einzelrichter zuständig, der für den in der höchsten Liga qualifizierten Club eines gemeldeten Schiedsrichters zuständig ist. Sind dann immer noch mehrere Einzelrichter zuständig, einigen sich die Einzelrichter auf einen Zuständigen.

Art. 32 Disziplinarische Unterstellung

Clubs oder ihre Mitglieder, die gegen dieses Reglement verstossen, können gemäss Rechtspflegereglement SIHF disziplinarisch verfolgt und geahndet werden.

11. Schlussbestimmungen

Art. 33 Annahme und Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement wurde von der GL in Glattbrugg am 15. Oktober 2019 genehmigt, verabschiedet. Es wurde an der Delegiertenversammlung der Regio League vom 20.6.2020 und von der Ligaversammlung der NL/SL angepasst und tritt nach der Generalversammlung der SIHF vom 7.9.2020 in Kraft.

12. Anhang

Ab Seite 14

- Formular Transfermeldung Schiedsrichter ...
- Schiedsrichterentschädigung
- Qualifikation und Aufbietung der SR
- Zuständigkeit Aufbietung der Vorsaison- und Freundschaftsspiele, national und international, inkl. Turniere



SWISS ICE HOCKEY FEDERATION
Officiating Committee



**Transfermeldung Schiedsrichter – Avis de transfert d’arbitre
SR-Reglement Art. 9 / Règlement des arbitres, art. 9**

Ein Clubwechsel ist erst nach der 2. Saison nach seiner erstmaligen Anmeldung möglich. Nach einem Transfer ist ein Clubwechsel erst wieder nach 2 weiteren Saisons möglich.

Will ein SR seinen bisherigen Club verlassen so muss er dies diesem bis am 31. März des laufenden Jahres schriftlich, mit eingeschriebenem Brief, mitteilen. Der SR muss dem SR-Regionenverantwortlichen eine Kopie dieses Schreibens zustellen mit dem Hinweis in welchen Club er wechselt. In diesem Falle ist kein Transferformular nötig.

Ein Clubwechsel ist jederzeit möglich, wenn alle Parteien (alter Club, neuer Club und SR) einverstanden sind und dies mittels Transferformular schriftlich bestätigen. Für die Übermittlung des Transferformulars an die SIHF ist der SR verantwortlich. Dies hat vor dem 31. Juli des laufenden Jahres zu erfolgen.

Bei Streitigkeiten entscheidet das OffCom. Gegen den Entscheid des OffCom kann der Betroffene, innerhalb von 5 Tagen, seit zustellen des Entscheids, beim zuständigen Einzelrichter Einsprache erheben.

Un changement de club n’est possible qu’après la deuxième saison suivant l’inscription initiale. Suite à un transfert, un nouveau changement de club n’est possible qu’après deux autres saisons.

Si un arbitre souhaite quitter son club actuel, il est tenu de le communiquer par écrit et par lettre recommandée jusqu’au 31 mars de l’année en cours. L’arbitre doit remettre une copie de ce courrier au responsable régional des arbitres en indiquant le club qu’il rejoint. Aucun formulaire de transfert n’est nécessaire dans ce cas.

Un changement de club est possible à tout moment si toutes les parties (ancien club, nouveau club et arbitre) en conviennent et le confirment par écrit au moyen du formulaire de transfert (voire annexes). L’arbitre est responsable de l’envoi du formulaire de transfert à la SIHF. Ceci doit s’effectuer avant le 31 juillet de l’année en cours.

L’OffCom tranchera en cas de litige. La partie concernée peut déposer une opposition contre la décision de l’OffCom auprès du Juge unique compétent (voir chapitre Organisation juridique) dans les cinq jours suivant la notification.

Schiedsrichter (Name Vorname)
Arbitre (nom, prénom)

Die Unterzeichneten bestätigen, dass sie sich über den Transfer einig sind.
Les signataires confirment être d’accord avec ce transfert.

Alter Club Ancien club	Neuer Club Nouveau club	Schiedsrichter Arbitre
Stempel und Unterschrift Timbre et signature	Stempel und Unterschrift Timbre et signature	Unterschrift Signature
Ort und Datum Lieu et date	Ort und Datum Lieu et date	Ort und Datum Lieu et date

SCHIEDSRICHTERENTSCHÄDIGUNGEN

Im LS gemäss den vertraglichen Vereinbarungen.

In den übrigen Ligen erhalten die Schiedsrichter eine Entschädigung inklusive Spesen und die Auszahlung erfolgt in der 2. Liga und tiefer spätestens in der Pause des 2. Drittels, im LS, MSL und 1. Liga monatlich per Überweisung:

Bei Vorsaisons- und Freundschaftsspielen zwischen zwei Mannschaften verschiedener Ligen gelten die Ansätze der höheren Liga.

Liga	A	B	C	E	F	D
	Vorsaison	Regular Season + Freundschaftsspiele	Play-Off/Out Liga Quali Platzier.Runde Abstiegsrunde	Tages Spesen	Material Spesen	Reise-Spesen Bahn Äquivalent
U20 Top HD	55,00	95,00	115,00	60,00	45,00	
U20 Top LM	5,00	35,00	55,00	60,00	45,00	
MySports League HD	55,00	105,00	130,00	60,00	45,00	
1. Liga HD	55,00	95,00	115,00	60,00	45,00	
MSL + 1. Liga HD Standby (interreg. Finalsspiele, Final, PO)				60,00	40,00	
				<i>Reisespesen inbegriffen</i>		
MySports League LM	5,00	45,00	70,00	60,00	45,00	
1. Liga LM	5,00	35,00	55,00	60,00	45,00	
2. Liga	20,00	60,00	80,00	40,00	30,00	
2. Liga Standby (PO gemäss Entscheid Regionen)				40,00	20,00	
				<i>Reisespesen inbegriffen</i>		
3. Liga	15,00	50,00		30,00	30,00	
4. Liga	0,00	40,00		30,00	30,00	
U20-A (Gruppe 1 und 2)	50,00	50,00		30,00	30,00	
U17-ELIT HD	55,00	55,00		50,00	45,00	
U17-ELIT LM	5,00	5,00		50,00	45,00	
U17-Top	30,00	30,00		50,00	30,00	
U17-A	30,00	30,00		30,00	30,00	
U15-ELIT	10,00	10,00		40,00	30,00	
U15-Top (Aufgebot RL)	10,00	10,00		40,00	30,00	
U15-Top (Aufgebot Club)	0,00	0,00		20,00	30,00	
U15-A/U13-ELIT/U13-Top/U13-A	0,00	0,00		20,00	30,00	
U11, U9	0,00	0,00		20,00	30,00	
Senioren, Veteranen, Div 50+	30,00	30,00		40,00	30,00	
Women's League HD	55,00	55,00		50,00	45,00	
Women's League LM	5,00	5,00		50,00	45,00	
Women's League (Syst 2)	25,00	25,00		60,00	45,00	
SWHL B (Syst 2)	30,00	30,00		40,00	30,00	
SWHL C + D (Syst 2)	20,00	20,00		40,00	30,00	

Entschädigungen berechnen sich wie folgt:

Entschädigung (Vorsaison) = A + E + F + D

Entschädigung (Meisterschaft und Freundschaftsspiele) = B + E + F + D

Entschädigung (PO, Playout, L-Quali, Abstiegsrunde) = C + E + F + D

Berechnung Reisespesen:

Über Google Maps Routenplaner erhebt die RefAdmin V2 Software die Reisekilometer:

- „Domizil Adresse“ bis „Eisbahn Adresse“ oder „Domizil Wochenaufenthalt“ bis Eisbahn Adresse, schnellster Weg.
- Die festgestellten km (hin und zurück) werden mit dem km-Äquivalent multiplizieren und auf die nächsten CHF 5.00 aufgerundet.

Das km-Äquivalent (2.Klasse) beträgt 0.43 CHF/km (Stand August 2018)

Das km-Äquivalent (1.Klasse) beträgt 0,7525 CHF/km (Stand August 2018)

Das km-Äquivalent wird der Preisentwicklung der SBB angepasst.

Reist ein SR mit den öffentlichen Transportmitteln hat er Anrecht auf die volle Vergütung der Reiseauslagen gemäss vorgelegtem Beleg (Gilt nur für die Regio League). Beim Gebrauch des persönlichen Halbtaxabonnements hat der SR Anrecht auf 100% der durch RefAdmin V2 berechneten Reisespesen.

Schweizer Cup	Entschädigung/Spesen		Reisespesen
1. Runde (1/16 Final)	HD LM	350.00 250.00	150.00 pauschal
2. Runde / 2ème tour (1/8 Final)	HD LM	450.00 350.00	150.00 pauschal
3. Runde / 3ème tour (1/4 Final)	HD LM	750.00 500.00	Km-Äquivalent/1.Klasse
4. Runde / 4ème tour (1/2 Final)	HD LM	750.00 500.00	Km-Äquivalent/1.Klasse
5. Runde / 5ème tour (Final)	HD LM	750.00 500.00	Km-Äquivalent/1.Klasse

Qualifikation und Aufbietung der SR



Gestützt auf die Artikel 5 Abs.5 und 23 Abs 4 des Schiedsrichterreglements hat das OffCom folgende Qualifikationsliste erlassen (*Minimalanforderungen*):

Stufen-Bezeichnungen	SR-Qualifikation	Aufgeboten durch		
		SR	OS	ZS
National League	Leistungssport			
National League		LS		
Swiss League		LS		
U20-ELIT		LS		

Stufen-Bezeichnungen	SR-Qualifikation	Aufgeboten durch			
		SR	OS	ZS	
Regio League			SR	OS	ZS
MSL	1. Liga	MSL			
1. Liga	1.Liga		RL	RL	RL
2. Liga	2.Liga		RL	RL	RL
3. Liga	3.Liga		RL	RL	RL
4. Liga	4.Liga		RL	RL	RL
Women's League	3.Liga *		RL	RL	RL
SWHL B	4.Liga **		RL	RL	RL
SWHL C	4.Liga / NWA ***		Club	RL	RL
SWHL D	NWA		Club	Club	Club
U20-TOP (Jun Elite B)	1.Liga		RL	RL	RL
U20-A 1+2 (Jun Top + A)	3.Liga (2. Liga)		RL	RL	RL
U17-ELIT (NOVE)	1.Liga		RL	RL	RL
U17-Top (Nov Top)	3.Liga		RL	RL	RL
U17-A (Nov A)	3.Liga		RL	RL	RL
U15-ELIT (Mini-Top)	4.Liga		RL	RL	RL
U15-Top (Mini Promo)	4.Liga / NWA ****		RL	RL	Club
U15-A (Mini A)	NWA		Club	Club	Club
U13-ELIT (Moskito Top)	NWA		RL	RL	Club
U13-Top (Moskito A)	1 NWA + 1 NWB / ATD-SR		Club	Club	Club
U13-A (Moskito B)			Club	Club	Club
U11 1+2 (Piccolo)	NWB oder Minimum U15 Alter		Club	Club	Club
U9 1+2 (Bambini)	NWB oder Minimum U13 Alter		Club	Club	Club
Senioren A, Veteranen A	Senioren A			RL	
Senioren B, C, D Veteranen B	Senioren B			RL	
Division 50+	Senioren B			RL	

* wenn möglich 2. Liga SR

** wenn möglich 3. Liga SR

*** wenn möglich 4. Liga SR; bei Bedarfsfall genügt NWA-SR

**** kann von jeder Region aufgrund des Personalbestandes definiert werden.

Verbandsseitige Anpassung wird dem Club in der Vorsaison mitgeteilt.

NWA: Lizenz Nachwuchs A - NWB: Lizenz Nachwuchs B

ATD-SR: Allround Trainer Diplom mit Modul Schiedsrichter

Die Spiele müssen mit Helm und Visier, offiziellem SR Leibchen (aktueller Sponsor) und schwarzen (dunklen) Hosen geleitet werden.

Falls für Freundschafts- und Vorbereitungsspiele **die Clubs die SR selber aufbieten**, dürfen nur Schiedsrichter eingesetzt werden, welche gemäss obiger Tabelle qualifiziert und lizenziert sind (d.h. z.B. ein 2. Liga Spiel braucht 2. Liga SR). Clubs welche Spiele ohne berechnigte Schiedsrichter leiten lassen, werden gemäss Rechtspflegereglement bestraft.

Zuständigkeit für die Aufbietung der Vorsaison- und Freundschaftsspielen, national und international, inkl. Turniere

International NM

Wer	System	Aufbietung	HD	LM	Spesen	Taggeld	Reisespesen
Herren							
NM	4 Mann	ASN	400,00	200,00	-.--	100,00*	1.Kl.RefAdmin V2
NM U20	4 Mann	ASN	80,00	80,00	80,00	-.--	2.Kl.RefAdmin V2
NM U18	4 Mann	ASN	80,00	80,00	80,00	-.--	2.Kl.RefAdmin V2
NM U17	3/4 Mann	ASN	80,00	80,00	80,00	-.--	2.Kl.RefAdmin V2
NM U16	3 Mann	ASN	80,00	80,00	80,00	-.--	2.Kl.RefAdmin V2
NM U15	3 Mann	ASN	30,00	30,00	80,00	-.--	2.Kl.RefAdmin V2
NM U14	3 Mann	ASR	10,00	10,00	70,00	-.--	2.Kl.RefAdmin V2
Frauen							
NM	4 Mann	ASN	200,00	150,00	-.--	100,00*	1.Kl.RefAdmin V2
NM U18	3/4 Mann	ASN	70,00	20,00	80,00	-.--	2.Kl.RefAdmin V2
NM U16	3 Mann	ASN	20,00	20,00	70,00	-.--	2.Kl.RefAdmin V2
NM U15	3 Mann	ASN	20,00	20,00	50,00	-.--	2.Kl.RefAdmin V2
NM U14	2/3 Mann	ASN	10,00	10,00	50,00	-.--	2.Kl.RefAdmin V2

* Nur für Gast-SR (Ausland)

ASN (Aufbietungsstelle National, ASR (Aufbietungsstelle Regional)

Bei Turnieren gehen die Kosten für Verpflegung und Übernachtung zu Lasten des Organisators.

Nationale und internationale Clubspiele (Vorsaison- und Freundschaftsspiele)				
Was	System	Aufgebot durch	Qualifikation	Tarif
NL-NL	4 M	ASN	NL	NL
NL - Ausland A + B	4 M	ASN	NL	NL
NL - SL / MSL / 1.Liga	4 M	ASN	NL	NL
SL - SL	3 M	ASN	SL	SL
SL - Ausland A	4 M	ASN	NL	NL
SL - Ausland B	3 M	ASN	SL	SL
SL - MSL / 1.Liga / U20-ELIT	3 M	ASN	SL / 1.Liga *	SL
U20-ELIT - U20-ELIT	3 M	ASN	LS/1.Liga *	U20-ELIT
U20-ELIT - Ausland	3 M	ASN	LS/1.Liga *	U20-ELIT
U20-ELIT - MSL / 1.Liga	3 M	ASN	LS/1.Liga *	U20-ELIT
U20-ELIT - U20-TOP	3 M	ASN	LS/1.Liga *	U20-ELIT
U20-TOP - MSL / 1. Liga	3 M	ASR	1. Liga	1. Liga
U20-TOP - U20-ELIT	3 M	ASN	LS/1.Liga *	U20-ELIT
U20-TOP - U20-Top	3 M	ASR	1. Liga	U20-TOP
MSL / 1.Liga - Ausland A	4 M	ASN	NL	NL
MSL / 1.Liga - SL / Ausland B	3 M	ASN	SL/1.Liga *	SL
MSL / 1.Liga - Ausland 1. Liga	3 M	ASR	1.Liga	1.Liga
MSL / 1.Liga - U20-ELIT	3 M	ASR	ELA/1.Liga *	U20-ELIT
MSL / 1.Liga - U20-TOP	3 M	ASR	1. Liga	1.Liga

* Entscheid ASN / kann an die 1. Liga abgegeben werden



Schiedsrichterreglement 2020/21